

26.08.2021
Drucksache 180/21

Entwurf des Gesamtabchlusses für das Geschäftsjahr 2018

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	04.10.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	05.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der am 30.08.2021 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Sachbericht

Gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW haben die Kreise in Nordrhein-Westfalen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Kreistag bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss. Zu dem Gesamtabchluss hat der Kreis Unna gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten, wesentlichen Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabchluss 2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des »Konzerns Kreis Unna« unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 ist gemäß § 117 GO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses 2018 und wurde dem Kreistag bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 183/19 vorgelegt.

Die Gesamtabchlüsse 2015 - 2017 liegen in der vom Landrat bestätigten Fassung vor und werden entsprechend § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse der Bezirksregierung im Anzeigeverfahren zugeleitet („Huckepack-Verfahren“).

Anlagen

Entwurf des Gesamtabchlusses 2018